Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachministerien der Deutschen Demokratischen Republik haben Massnahmen zu treffen, um die Bereitstellung von Arbeitskräften an den Schwerpunkten der Wirtschaft, insbesondere im Bergbau, zu sichern. Diese Massnahmen müssen gerichtet sein auf Werbung von Arbeitskräften aus den Kreisen der nichterwerbstätigen Frauen.

Nachwort

Dieser kurze Ueberblick über die Frauenbewegung sollte zeigen, dass wir heute noch mitten in einer geistigen Strömung stehen, die vor über hundert Jahren anfing, das Leben und die psychologische Lage der Frauen zu ändern. Niemand besteht heute mechanisch auf einer öden Gleichmacherei. Die Frauen wollen nur da, wo ihnen wesentliche Rechte, wenn auch nicht mehr auf dem Papier, aber im praktischen Leben vorenthalten werden, diese Rechte erhalten. Sie wissen, dass sie mit Rechten Verantwortung übernehmen, Verantwortung, die viele nur zögernd annehmen möchten. Was aber der Frauenbewegung wirklich zugrunde liegt, ist das Sehnen der Frauen, nicht geprellt zu werden um Entfaltungsmöglichkeiten ihres inneren Wesens, ihrer Seele und ihres Geistes. Sie möchten vielmehr selbständige Persönlichkeiten werden. Indem die Frauen teilhaben an der Verantwortung für die Geschäfte ihrer Angehörigen, ihrer Gemeinde, ihres Landes, ja der ganzen Welt, wachsen und reifen sie, vertieft sich ihr Bewusstsein, und wo Bewusstsein sich ändert, ändert sich die Welt. Sally Butler hat 1947 ausgerufen: „Frauen sind die vergessenen Mitbürger". Keine vergessenen Mitbürger zu sein, ist eine der Aufgaben der Frauen, indem sie sich selbst zu einer verantwortlichen Mitbürgerschaft bereit finden, leisten sie den notwendigen Beitrag zur Befriedung der Welt.

Inhaltsverzeichnis des 9. Jahrgangs der „Staatsbürgerin"

Schweiz. Frauenstimmrechtsbewegung	**No.**
Begründung Postulat Picot im Ständerat	1
Antwort von Bundesrat Feldmann	2
Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht	5
Wirtschaftspolitik und Frauenstimmrecht	11
Kantonale und lokale Aktionen betr. politische Rechte der Frau	
Kanton Genf	1, 2, 3, 5, 6
Stadt Zürich	1, 2
Kanton Zürich	1, 3, 4, 7/8
Baselland	1, 2, 3, 10
Stadt Bern	1
Kanton Bern	2, 6, 7/8, 10
St. Gallen (Stadt)	1, 3
Basel-Stadt	2, 4, 7/8, 11
Veranstaltungen der Frauenstimmrechtsvereine	1—12

Kantonale und lokale Aktionen betr. kirchl. Frauenstimmrecht

Kanton Schaffhausen	1, 7/8
Kanton Baselland	2
Kanton Uri	4
Appenzell A.-Rh.	4, 7/8
Murten	6
St. Gallen	7/8

Wichtige Ämter für Frauen

Richterinnen in Basel-Stadt	5, 10, 11
Chef des Frauenhilfsdienstes	10
Amerikanische Botschafterin	7/8, 10

Eidgen. Abstimmungen

18./19. April Postgesetz	4
6. Dezember Finanzhaushalt	11

Wirken der Frauenvereine

Zürcher Verein für alkoholfreie Wirtschaften	5
Zürcher Frauenzentrale	5
Bund schweiz. Frauenvereine	5

Gesetze

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn	3, 4, 11
Revision des AHV-Gesetzes	5
Neues Bürgerrechtsgesetz	4, 10

Aufsätze

„Nur nichts vom Frauenstimmrecht", Marta v. Meyenburg	1
Der einzige Weg zum Frauenstimmrecht, Dora Grob-Schmidt	3
Das Frauenrecht in „Die Gegenwart", Frankfurt a. M.	6
Ungereimtes zum Thema Stimmrecht A. H. F.	10
Frauen und Radio B S F.	11

Ausland

Frauenstimmrecht in Mexiko	3, 10
Dänemark	6, 10
San Marino, Aegypten, Italien und Brasilien	10
Europäische Konvention für Menschenrechte	10
100 Jahre Frauenbewegung in Deutschland	12
Uno und die politischen Rechte der Frau	3
Eine Frau als Präsidentin der Uno-Generalversammlung	9
Uno für die Menschenrechte der Frau	9

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151